

Regeln für die Bibliotheksbenutzung an der DHBW Lörrach unter Pandemie-Bedingungen



Stand: 20.08.2021

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	2
2	Allgemeines.....	2
3	Medienleihe	2
4	Präsenznutzung und Aufenthalt in den Bibliotheksräumen	2
5	E-Medien	3
6	Bibliotheksführungen.....	3
7	In-Kraft-Treten	3

1 Vorbemerkungen

Zur Verhinderung der Ausbreitung der Infektionskrankheit COVID-19 sind grundlegende Hygienemaßnahmen und -regeln, Abstandsregeln sowie Hinweise zu verantwortungsbewusstem Verhalten an der DHBW sehr wichtig. Hiermit werden Hochschulangehörige und Dritte, die sich an der Hochschule aufhalten, hierüber informiert und haben nachfolgend genannte Regeln zu befolgen.

2 Allgemeines

Grundlage dieser Regelung ist § 1 Abs. 2 Benutzungsordnung für die Bibliotheken der Dualen Hochschule Baden-Württemberg vom 23.06.2016 sowie die Coronaschutzverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 14.08.2021.

Außerdem sind die „Allgemeinen Hygiene- und Schutzregeln“ unter <https://dhw-loerrach.de/corona> in der jeweils gültigen Form einzuhalten.

Aktuelle Änderungen und Hinweise werden auf der Webseite der Bibliothek unter <https://dhw-loerrach.de/bibliothek> unter „Aktuelle Informationen“ veröffentlicht. Dies gilt auch für die Öffnungszeiten.

3 Medienleihe

Für die Medienleihe stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Dies gilt sowohl für die Zentral- als auch für die Zweigbibliothek. So können die Medien nach dem Prinzip der Freihandbibliothek durch Entnahme im Regal und Verbuchung an der Theke entliehen werden. Ferner wird die Abholmöglichkeit von Medien nach Bestellung fortgesetzt. Hierzu werden gewünschte Medien per E-Mail unter kumulativer Nennung von **Autor**, **Titel** und **Signatur** an die E-Mail-Adresse: bibliothek@dhw-loerrach.de bestellt. Unter der Maßgabe der Verfügbarkeit werden die bestellten Medien bereitgestellt und Benutzer*innen zeitnah benachrichtigt. Bitte beachten Sie, dass bei Medien mit unterschiedlichem Standort und gewünschtem Abholort eine längere Bereitstellungszeit erforderlich ist. Verlängerungen und Vormerkungen sind online über den DHBW-Katalog „Mein Konto“ möglich. Das Abholen und die Rückgabe von Medien ohne weiteres Verweilen ist für nicht-immunisierte Personen auch ohne PCR-Test möglich.

Die Rückgabe der Medien erfolgt entweder über die Rückgabebox oder einen gesonderten Tisch in der Zentralbibliothek. Die postalische Rücksendung von Medien ist auf eigene Verantwortung ebenfalls möglich. Sollten die Medien bei einem COVID-19-Verdachtsfall an die Bibliothek zurückgegeben werden, ist die Bibliothek vor Kontakt mit den Medien zu informieren.

Fernleihbestellungen sind über die Verwendung der E-Mail-Adresse: fernleihe@dhw-loerrach.de möglich.

4 Präsenznutzung und Aufenthalt in den Bibliotheksräumen

Die aktuellen Öffnungszeiten werden über die Webseite der Bibliothek <https://dhw-loerrach.de/bibliothek> bekanntgegeben.

Soweit es die aktuelle Lage gem. §14 Coronaschutzverordnung Baden-Württemberg zulässt, sind das Aufsuchen der Medien in den Regalen sowie eine Nutzung an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen für immunisierte oder mit einem aktuellen Test negativ getestete Personen gestattet. Die jeweiligen Arbeitsplätze sind von Seiten der Bibliothek definiert. Die Stühle dürfen nicht von diesen Arbeitsplätzen entfernt werden.

Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen können, erhalten keinen Zutritt zu den Bibliotheksräumen oder -veranstaltungen. Nach den Kriterien der Coronaschutzverordnung Baden-Württemberg werden die Daten der Besucherinnen und Besucher (Name, Vorname und Erreichbarkeit, alternativ über Matrikelnummer, Adresse, E-Mail oder Telefonnummer) durch Eintrag in eine Liste aufgenommen. Die Eintragungen können auch elektronisch erfolgen bzw. gespeichert werden. Die Einträge sind von den betroffenen Personen zu unterschreiben bzw. elektronisch nachweisbar zu bestätigen und werden vier Wochen lang aufbewahrt. Werden diese Angaben in korrekter Form verweigert, hat die Person sofort die Bibliothek zu verlassen. Gehören Mitarbeitende der DHBW Lörrach zu den immunisierten Personen und sind als solche durch einmaligen Nachweis in der Bibliothek bekannt, so genügt der Eintrag von Name und Vorname in die Liste für die Registrierung. Auf die vorhandenen Daten wird insoweit Bezug genommen.

5 E-Medien

Die Nutzungsmöglichkeit der elektronischen Medien erfolgt über Shibboleth oder Remote Desktop Farm. Bei Nicht-Hochschulangehörigen ist das Angebot der elektronischen Medien eingeschränkt.

6 Bibliotheksführungen

Bibliotheksführungen finden Abhängigkeit mit den Regelungen der Coronaschutzverordnung Baden-Württemberg in Präsenz und ggf. ergänzend mit Online-Elementen statt. Während der Bibliotheksführung ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Im Anschluss an die Führungen sind die Räume ausreichend zu lüften. Der pandemie-bedingte Registrierungsprozess für die kursbezogenen Bibliotheksführungen findet vorab in den jeweiligen Studiengängen statt.

7 In-Kraft-Treten

Diese Regeln gelten ab dem 20.08.2021.

20.08.2021



Prof. Dr. Theodor Sproll
Rektor